

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 | 132;
zuletzt geändert durch Art. 2 G.v. 11.06.2013 | 1548

Planzeichen Erläuterungen
Rechtsgrundlagen

1. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 + Abs. 4 BauGB



Feuerwehr
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB